

**Liniensteckbrief NVP
Kreis Borken**

**Linie
X80**

Produkt
Expressbus

Aufgabenträger
Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr
612000

Funktion / Aufgabe der Linie
Jedermannverkehr, Schulverkehr*
*s. u.a. Bemerkungen

von
Bocholt

über
Vreden

Linienbündel
BOR 1

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
Bocholt, Bustreff (Stadtverkehr)
Bocholt, Bf (SPNV)
Gronau, Bf (SPNV, Stadtverkehr*)
Bad Bentheim
(Schienenfernverkehr)
* mit AnschlussGarantie

nach
Bad Bentheim

über
Gronau

Betriebsaufnahme Bündel
01.01.2021

Betriebsführer
Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
31.12.2030** s.u.a
Bemerkungen

Konzessionär 2
nein

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§ 42 PBefG

Anbindung wichtiger Ziele
Bocholt, Bustreff
Vreden, Busbf
Alstätte, Markt
Gronau, Bf
Bad Bentheim, Bf

| | Richtung 1 | | | | Richtung 2 | | | |
|-----------|------------|-------|---------|--------|------------|-------|---------|--------|
| | Start | Ende | Fahrten | Takt | Start | Ende | Fahrten | Takt |
| Mo-Fr (S) | 06:17 | 21:17 | 14 | 60/120 | 05:38 | 20:38 | 14 | 60/120 |
| Mo-Fr (F) | 06:17 | 21:17 | 14 | 60/120 | 05:38 | 20:38 | 14 | 60/120 |
| Sa | 06:17 | 21:17 | 8 | 120 | 06:38 | 20:25 | 7 | 120 |
| So u. Fe | 10:17 | 21:46 | 6 | 120 | 10:38 | 20:25 | 5 | 120 |

Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst /Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.

* Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Relation Bocholt-Bustreff - Vreden durch die auf der Linie 731 (Bündel BOR 5) eingerichteten Fahrten und auf der Relation Vreden, Busbahnhof -Gronau Bahnhof durch die auf der Linie 782 (Bündel BOR 10) eingerichteten Fahrten. Dieser Schülerverkehr bleibt weiterhin diesen Linienfahrten zugeordnet.Nach Auslaufen der Genehmigungen für die Linienbündel BOR 5 (Ende 06.01.2025) und BOR 10 (Ende 08.01.2025) kann es ggf. zu Anpassungen bei der Abwicklung des Schülerverkehrs auf diesen Relationen kommen.

Die Qualitätsstandards: Die Qualitativen Anforderungen entsprechen den Bedien-und Qualitätsstandards des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken (insb. Kap. 5,6 und 9). Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).

Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der Westfalentarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme an Einnahmearbeitungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standard-Linienbus 12 m Fahrzeuge mit dem Ausstattungsstandard: bequeme, gepolsterte Einzelsitze mit Sicherheitsgurten; Rückenlehne verstellbar, Doppel-USB-Anschluss am Sitz. Um eine großzügige Mehrzweckfläche zu erhalten, müssen die Fahrzeuge min. 32 Sitzplätze vorhalten.

** Die Verkehrsleistungen sollen zunächst vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2024 als Probebetrieb betrieben werden. Spätestens im Juni 2024 ist zu entscheiden ob und in welchem Umfang die Verkehrsleistungen fortgeführt werden.